

Rheininger Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Paukerhölchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich und Eltville.

fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 42

Donnerstag, den 6. April 1916

67. Jahrgang

Zweites Blatt.

fünfzig Jahre Heeresdienst.

Zum Militärdenkstübium des Mar-
schalls v. Hindenburg am 7. April.

Den Sinn für Festlichkeiten hat Deutschland, seitdem
es an den Grenzen ringsum mit Einfalt aller seiner Kräfte
für Kaiser und Reich von neuem kämpfen und bluten
muß, mit einem entschlossenen Ausdruck abgestreift; die süße
Gewohnheit der langen Friedensjahre liegt nun weit, ach
gar weit hinter uns, und niemand wohl meint ihr eine
Träne nach. Aber wenn es gilt, den größten Feldherrn
zu feiern, den dieser Weltkrieg ihm geschenkt hat, dann ist
das deutsche Volk in allen seinen Teilen zur Stelle, dann
weichen die Sorgen und Kummer des Alltags, dann
erheben sich die Herzen zu frohen Liebes- und Dankgefühlen.
Allerdings, Feld Hindenburg selbst hat auch keinen Sinn für
Festlichkeiten, gar keinen. Er liebt die Arbeit und die Pflicht,
und als seine Verehrer auf der ganzen Welt nach den
herrlichen Siegen in Ostpreußen mit Kundgebungen
und Festschmückungen aller Art, mit Poesie und Prosa gar



nicht nachlassen wollten, da hat es ihn eine ordent-
liche Herkulesanstrengung gekostet, um wieder Ruhe und
Stille in seinem Hauptquartier herzustellen. Er be-
durfte ihrer dringend, um sich zu neuen Taten sammeln zu
können. Es kamen die Feldzüge in Rußisch-Polen, der
kühne Vorstoß gegen Warschau, der zunächst wieder zurück-
genommen werden mußte, um wenige Monate später in
verstärkter und verbesserter Auflage wiederholt zu werden,
bis ganz Kongreß-Polen mit seinen gewaltigen Kahren-
und Nemenfestungen dem stolzen Eroberer zu Füßen
lag. Dann wurde aus dem Schoße der Hindenburgschen
Armee die Heeresgruppe Madsen geboren, die in treuer
Büffengemeinschaft mit unseren alten und in vortrefflich
überlegtem Zusammenwirken mit unseren neuen Ver-
bündeten das Königreich Serbien bezwang und damit auch
den Weg zur Niederwerfung Montenegros freimachte.
Während dieser Wintermonate war es „oben“ bei Hinden-
burg einigermassen still geworden. Aber wir sehen eben
jetzt wieder, wie leichtfertig es wäre, wenn wir Stille mit
Unfähigkeit verwechseln wollten. Eine Front von mehr als
600 Kilometern mußte in harter, unablässiger Winterarbeit
sturmischer ausgebaut werden. An ihr rannten sich die
frischen Kräfte der Russen die Köpfe ein; sie können ver-
suchen, was sie wollen, die Hindenburgsche Mauer weicht
und wankt nicht — und unter ihrem Schutze kann unsere
ruhige und erfolgreiche Offensive im Westen ruhig und
sicher ihren Weg gehen. Also: Vater Hindenburg „hat zu-
tun“, nach wie vor, und wir dürfen ihn nicht hören. Aber
zu unserer eigenen Herzsicherung darf und soll uns sein
Büßbüß dienen, der Tag, an dem er vor fünfzig Jahren
des Königs Ruf angezogen hat.

Diesen Ruf hatte er vor dem Kriege schon aus-
gesprochen, um nach einer taten- und erfolgreichen Lebens-
arbeit seine „letzten Tage“ in ruhiger Zurückgezogenheit zu
verbringen, als sein Oberster Kriegsherr ihn wieder in den
Dienst einreichte und die Befreiung Ostpreußens seinen
Söhnen anvertraute. Und siehe da: mit blühender Ge-
schwindigkeit war das schwere Werk vollbracht, das Russen-
heer getrennt, geschlagen und vertrieben, merkwürdige
Beute eingebracht und das schöne Preußenland von an-
maßender Fremdherrschaft erlöst. Es kamen, im leidigen

Wechsel der Kriegereignisse, später wieder Rückschläge
und die Russen glaubten beim zweiten Einfall sich nun-
mehr auf dauerndes Verbleiben einrichten zu können.
Hindenburg hat sie aber bald wieder eines Besseren
belehrt. Übermals traf sie seine schwere Faust
mit zermalmender Wucht, und seitdem hat kein
Sarentnecht deutschen Bodens wieder betreten dürfen
— es sei denn unter sicherer Begleitung eines braven
deutschen Landsturmmannes. Wie Ost- und Westpreußen
leben auch Posen und Schlesien in Hindenburg ihren Retter
aus der Not, und niemals wird in diesen Landen sein
vielfachgeprüfter Name anders als mit Empfindungen höchster
Bewunderung und unbegrenzter Dankbarkeit genannt
werden. Dabei sollten wir aber auch niemals vergessen,
daß eben nur die deutsche Kriegsschule eine so kostbare
Frucht zur Reife bringen konnte. Selbstlose Hin-
gabe an den Dienst des Vaterlandes, angestrengteste
Friedensarbeit viele Jahrzehnte hindurch, um jeden Tag
für den möglichen Ernstfall bereit zu sein, unbedingte Unter-
ordnung der eigenen Persönlichkeit unter die Rücksichten,
die das Wohl des Ganzen gebieterisch erfordert — diesen
Leistungen hat der Feldmarschall von heute Zeit seines
Lebens mit vorbildlicher Treue nachgestrebt. Das nennt
man hierzulande deutschen Militarismus! Unsere
Gegner denken, wenn sie ihn verhandlungslos schmähen, an
den gemeinen Mann, von dem sie angeblich glauben, er
seufze unter dem Druck seiner Vorgesetzten. Sie ahnen
nicht, wie gerade unsere Vorgesetzten ihrer Truppe in allen
soldatischen Tugenden voranleuchten.

Ihm aber, dem alten Krieger, der heute auf ein halbes
Jahrhundert preußischen Soldatenlebens zurückblicken kann,
entbietet das deutsche Volk zu diesem Ehrentage seine
herzlichsten Glückwünsche. Es hat Hindenburgs Leben
und Wirken schon jetzt mit einem ganzen Sagentum um-
spinnen, der sinnfälligste Beweis der zärtlichen Liebe,
mit der es die ragende Gestalt dieses Mannes umfaßt
hält. Noch ist seine Kriegsarbeit nicht vollendet — er
braucht uns nicht zu Geduld und Vertrauen zu ermahnen,
wir wissen, daß die Krönung seiner in aller Geschichte
unerhörten Siegestaten nicht ausbleiben wird. Ein Führer
und ein Held, so soll er uns in guten wie in bösen Tagen
voranschreiten, bis Deutschlands Feinde ihr uneliges
Spiel für immer verloren geben.
Dr. Sy.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. II. 1800/2. 16. R. R. U.

über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgespinnste.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 — in Bayern auf Grund des Bayer-
ischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November
1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom
31. Juli 1914 — wird nachstehende Bekanntmachung mit
dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zu-
widerhandlungen nach der Vorschrift des Gesetzes, betreffend
Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339),
in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl.
S. 516), der Bekanntmachungen über die Aenderung dieses
Gesetzes vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und
vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) bestraft
werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen
höhere Strafen angedroht sind.

§ 1.

Es dürfen nicht übersteigen die Preise:

- a) für Baumwolle, Vinters, Baumwollabgänge, Baum-
wollabfälle und Kunstbaumwolle die in der Preis-
tafel 1 („Baumwollhöchstpreise“),
 - b) für Baumwollgespinnste die in der Preistafel 2
(„Baumwollgarnhöchstpreise“) genannten Sätze.
- Sind in vor dem 1. April 1916 abgeschlossenen Ver-
trägen höhere Preise vereinbart, so findet § 10 der Be-
kannmachung, betreffend Beschlagnahme baumwollener Spin-
stoffe und Garne (W. II. 1700/2. 16. R. R. U.), Anwendung.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder
mit Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark wird
bestraft:

1. wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet,
 2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert,
durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu
einem solchen Vertrage erbietet,
 3. wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3
des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseite schafft,
beschädigt oder zerstört,
 4. wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkau-
fe von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht
nachkommt,
 5. wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festge-
setzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht,
 6. wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, er-
lassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe
angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen
öffentlich bekanntzumachen ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf
Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 2.

Von den Anordnungen gegenwärtiger Bekanntmachung
sind ausgenommen:

1. Baumwolle, Baumwollabgänge und Baumwollabfälle,
welche nach dem 15. Juni 1915,
2. Vinters und Kunstbaumwolle, welche nach dem 1. Januar
1916 aus dem Ausland nach Deutschland eingeführt
worden sind,
3. Baumwollgespinnste, die ausschließlich aus in Ziffer 1
und 2 genannten Baumwollspinnstoffen hergestellt sind,
4. Baumwollgespinnste, die nach dem 15. Juni 1915
vom Ausland nach Deutschland eingeführt worden
sind.

Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Ge-
biete sowie das zum Deutschen Reich gehörige Hollausland
gelten nicht als Ausland im Sinne dieser Bekanntmachung.

§ 3.

Die Baumwollhöchstpreise gelten ab Lagerstelle bei so-
fortiger Zahlung ohne Abzug.

§ 4.

Die Baumwollgarnhöchstpreise verstehen sich ab Fabrik
oder Lagerstelle bei Zahlung binnen 30 Tagen mit 2 v. H.
Kassenzug.

Bei Bündelgarnen soll das gepreßte Bündel von 10
Pfund englisch ohne Schnüre, Fedel und Papier nicht
weniger als 97 $\frac{1}{2}$ Pfund englisch (4,480 Kilo) oder bei
metrischer Numerierung 4,938 Kilo netto Garn wiegen.
Abweichungen sind zu vergüten. Bei Hälsengarnen ver-
stehen sich die Preise einschließlich der Hälsen.

Das Gewicht der Hälsen soll jedoch bei Warpcops und
Mulecops auf kurzen Hälsen 1 $\frac{1}{2}$ v. H., bei Pincops von
normaler Größe und darüber, ferner bei Troffelcops auf
kurzen Hälsen und bei Kreuzspulen 2 $\frac{1}{2}$ v. H. des berechneten
Copsengewichtes (Gewicht von Garn und Hälsen) nicht über-
steigen. Überschreitet das Hälsengewicht diese Grenzen,
so ist der Unterschied zwischen dem erlaubten und dem
tatsächlichen Hälsengewicht zum vollen Garnpreis zu ver-
güten.

Troffelgarne und Zwirne auf schweren Hälsen werden ebenfalls
einschließlich der Hälsen, die Hälsen also zum Garnpreis be-
rechnet, doch sind bei Rücksendung der Hälsen innerhalb
üblicher oder angemessener Zeit die Hälsen dem Käufer
zum Garnpreis netto zu vergüten.

Anderweitige Vereinbarungen über Hälsenvergütung sind
nur insoweit zulässig, als sich hierdurch nicht ein höherer
als der nach § 1 zulässige Höchstpreis für Garne errechnet.
Ballenpackung ist frei. Für Risten kann bis 2,50 Mk.
für das Stück berechnet werden.

Im übrigen gelten die im „Deutschen Baumwollgarn-
kontrakt“ mit Wortlaut vom 22./23. November 1912
niedergelegten technischen Grundlagen.

§ 5.

Die gegenwärtige Bekanntmachung tritt am 1. April
1916 in Kraft.

Preistafel 1.

Baumwollhöchstpreise.

a. Baumwolle.

1. Nord- und mittelamerikanische Baumwolle:

	Preis für 1 Kilo in Pfennig
a) ordinary	214
b) good ordinary	232
c) low middling	247
d) middling, gutfarbig, 28 mm.	260
e) fully middling, gutfarbig, 28 mm.	266
f) good middling, gutfarbig, 28 mm.	272
g) fully good middling, gutfarbig, 28 mm.	276
h) middling fair, gutfarbig, 28 mm.	282

Für Abweichungen in Klasse, Stapel und
Farbe sind lediglich die üblichen Zuschläge
und Abschläge zulässig.

2. Ostindische Baumwolle:

a) Scinde, Bengal, Klasse fine	210
b) Khandesh, Omra, Klasse fine	220
c) Comilla, Tipperah, Assam	220
d) Dhawar, Western, Northern, Madras, Klasse good	215
e) Coconada, fair red	215
f) Bhownugga, Klasse fine	230
g) Broach, Tinivelly, Comtah, Klasse fine	235

Für abweichende Klassen sind lediglich
die üblichen Zu- und Abschläge zulässig.

3. Afrikanische, insbesondere ägyptische ferner Sea- Island-Baumwolle:

a) oberägyptische und sonstige nachstehend nicht besonders bezeichnete Sorten afrikanischer Herkunft:	
niedrigste Klasse [fair]	262
oberste Klasse [fine]	367
b) Mitafisi, niedrigste Klasse [fair]	295
oberste Klasse [fine]	410

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes sections for cotton types (Kubari, Joanovich), artificial cotton (Kunstbaumwolle), and various grades of cotton yarn (Baumwollgarnhöchstpreise).

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes sections for artificial cotton (Kunstbaumwolle), cotton yarn (Baumwollgarnhöchstpreise), and various grades of cotton yarn (Baumwollgarnhöchstpreise).

§ 1. Inkrafttreten der Bekanntmachung. Die Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft. § 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände. Von dieser Bekanntmachung werden sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind) betroffen, mit Ausnahme der in § 8 genannten Mindestmengen. § 3. Von der Bekanntmachung betroffene Personen. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, auch wenn sich solche Gegenstände unter Zollaufsicht befinden; § 4. Beschlagnahme. Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 2) werden hiermit beschlagnahmt. § 5. Meldepflicht. Die im § 2 bezeichneten Gegenstände sind von den im § 3 bezeichneten Personen zu melden. § 6. Meldebestimmung. Die erste Meldung hat bis zum 10. April 1916 für den bei Beginn des 1. April 1916 vorhandenen Bestand zu erfolgen. § 7. Lagerbuchführung. Ueber die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Abänderung in den

Vorratssummen der einzelnen im § 2 aufgeführten Klassen und die Verwendungs dieser Mengen ersichtlich sein muß. Das Lagerbuch ist für jeden Meldezeitpunkt abzuschießen.

§ 8. Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Bekanntmachung sind die Vorräte der im § 2 bezeichneten Klassen, die bei ein und derselben Person (§ 3) das Gewicht von 1 kg. nicht überschreiten.

§ 9. Anfragen.

Anfragen betreffs dieser Bekanntmachung sind an die Kaufschutmeldestelle der Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin 39, Potsdamer Straße 10/11 zu richten.

Frankfurt a. M., den 1. April 1916.
Mainz.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps. Das Gouvernement der Festung Mainz.

Bekanntmachung

(Nr. B. I. 2354/1. 16. R. R. A. II. Angabe).

betreffend Höchstpreise für Allgummi und Gummiabfälle.
Vom 1. April 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516), der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetz vom 21. Jan. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Nummer 1) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze höhere Strafen angedroht sind.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
Allgummi und Gummiabfälle jeder Art.

§ 2. Höchstpreise.

Bei dem Verkauf von Allgummi und Gummiabfällen, der nur an die Beauftragten der Kaufschut-Abrechnungsstelle, Berlin 38, Mauerstraße 25, zulässig ist, dürfen die folgenden Verkaufspreise nicht überschritten werden:

der Klasse 9a Autoreifen mit Nieten	85,00 M.
9b Autoreifen und Gummiabfälle (Hoffrei) ohne Nieten	100,00
9c Kraftradabfälle	100,00
9d Aeroplanabfälle	100,00
9e Autowulste	25,00
9f Auto-Gummiabfälle, breit (10 cm. und mehr) mit Nieten	85,00
9g Auto-Gummiabfälle, schmal (unter 10 cm.) mit Nieten	25,00
9h Vulkanisiertes Autoleinen	25,00
9i Ballonstoffe, Maskenstoffe, Aeroplanstoffe	200,00
10 Vollreifen mit Stahlband	45,00
11a Vollreifen, frei von Eisen und Hartgummi	85,00
11b Aufschwagentreifen	85,00
12a Fahrradluftschläuche, schwimmend (weich)	350,00
12b Fahrradluftschläuche (hart)	100,00
13a Autoluftschläuche (weich)	350,00
13b Autoluftschläuche (hart)	100,00
14a Fahrradluftschläuche, nicht schwimmend	225,00
14b Leichte Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, bis 1,2 spez.	150,00
15a Fahrradabfälle (weich)	30,00
15b Fahrradwulste	8,00
16a Gummiabfälle, schwimmend (weich)	350,00
16b Gummiabfälle, schwimmend (fest)	100,00
16c Gummiabfälle (weich)	700,00
16d Gummiabfälle, besponnen (weich)	350,00
17 Patentgummiabfälle, vulkanisiert	275,00
18a Gummiabfälle	70,00
18b Turn- und Tennisschuhe mit Gummisohlen	25,00
18c Schläuche mit Stoffeinlagen (ohne Eisen)	15,00
18d Andere Weichgummi-Abfälle mit Stoffeinlagen	10,00
18e Gummierte Regenmantel-Stoffabfälle	30,00
18f Kragestoffe, Unterlagen und sonstige gummierte Stoffe	10,00
19a Andere Weichgummi-Abfälle ohne Einlage, über 1,2 spez.	70,00
19b Kinderschuhe, Schuhabfälle, Matten ohne Stoff	20,00
20a Weichgummi-Abfälle, unsortiert, ohne Stoff (weich)	50,00
20b Weichgummi-Abfälle, unsortiert, mit Stoff (weich)	10,00

§ 3. Zahlungsbedingungen.

1. Die Höchstpreise gelten für die bahn- oder postfertig verpackten Gegenstände ab Postamt, Bahnstation oder Schiffsladestelle.

* Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu hundert Mark wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
 - wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
 - wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseitejagt, beschädigt oder zerstört;
 - wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
 - wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
 - wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.
- In den Fällen der Nummer 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Beurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntgemacht ist, auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Die Verpackung kann vom Verkäufer ohne Entgelt zurückverlangt werden; die Rücksendung geschieht jedoch auf seine Rechnung.

2. Neben den Höchstpreisen dürfen angerechnet werden:

- Die Kosten für Fracht oder Porto.
- Bei Stornung des Kaufpreises: bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont als Zinseszinsen.

§ 4. Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 1. April 1916 in Kraft.

Frankfurt a. M., den 1. April 1916.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Inspektion der

Kriegsgefangenenlager.

XVIII. R. R.

Nbt. IV. Tag. Nr. 5460.

In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß die Gemeinden Kriegsgefangene, die nicht von Berufs Landwirte waren, als zu landwirtschaftlichen Arbeiten nicht geeignet zurückgeschickt haben. Landwirte von Berufs stehen nur in ganz geringer Masse zur Verfügung, und müssen deshalb die Arbeitgeber auch mit ungelerten Kräften zufrieden sein, wenn sie nicht jegliche Hilfskräfte entbehren wollen.

Auch solche Kriegsgefangene, die nicht über große körperliche Kräfte verfügen, im übrigen aber bei den im Lager stattgehabten Untersuchungen zu landwirtschaftlichen Arbeiten geeignet befunden worden sind, dürfen nicht zurückgewiesen werden.

Die Kriegsgefangenen gehen fast ohne Ausnahme gerne auf Kommandos, bei denen sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden, und wird deshalb bei der guten Auffassungsgabe der Franzosen (in der Hauptsache kommen nur noch solche in Betracht) das Anlernen der Kriegsgefangenen schnell ermöglicht werden können.

Erlaß für zurückgeordnete Leute kann vorläufig nicht gestellt werden.

Frankfurt a. M., den 31. März 1916.

gez. Augustin,

Generalleutnant und Inspektor.

Gouvernement
der Festung Mainz
Nbt. M. P. Nr. 26352/9310.

Verordnung.

Betr.: Ausübung der Jagd im Befehlsvorbehalt der Festung.

Auf Grund des § 9 5 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dezember 1915, betreffend Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, ordne ich für den Befehlsvorbehalt der Festung Mainz an:

§ 1.

Reine Verordnungen vom 29. Oktober 1915 Nr. P. 22282/8552 und vom 8. Februar 1916 Nr. P. 25085/8578 werden aufgehoben.

§ 2.

Alle Ausländer, mit Ausnahme unbedächtiger Angehöriger der verbündeten Staaten, sind von der Ausübung der Jagd ausgeschlossen. Ausnahmen unterliegen meiner besonderen Genehmigung.

§ 3.

Außer einem Jagdschein (Jagdweisenpaß) muß jeder die Jagd Ausübende stets einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Waisenpaß mit sich führen.

§ 4.

Bei der Ausübung der Jagd müssen sich Schützen und Treiber in einem Abstand von mindestens 100 Meter von allen Rhein- und Mainbrücken entfernt halten.

§ 5.

Zuwiderhandlungen gegen die §§ 2 bis 4 werden nach § 9 6 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestraft.

Mainz, den 30. März 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

gez. von Büding,

General der Artillerie.

Befehl über Abhaltung d. Frühjahrs-Kontrollversammlung 1916

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine.

2. Alle ausgebildeten Unteroffiziere und Mannschaften des Landsturms 2. Aufgebots.

3. Alle Rekruten und ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen, einschl. der Jahresklasse 1897, sowie alle die bei der Kriegsmusterung im September und Oktober 1915 (bisher „dauernd Untauglichen“) ausgehobenen, unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen, sowie alle wegen Krankheit auf Zeit Zurückgestellten.

Es nehmen weiter teil:

a) Die Unteroffiziere und Mannschaften, die auf Zeit vom Heeresdienst befreit sind;

b) die zeitig Garnisonsdienstfähigen und zeitig Arbeitsverwendungsfähigen;

c) die Kriegs- und Friedens-Rentenempfänger, Kriegs- und Friedensinvaliden;

d) die Dispositionsurlauber, sämtlich bei ihrer Waffengattung und Jahresklasse;

e) alle dem Heere oder der Marine angehörenden aktiven Personen, die sich zur Erholung, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Es haben nicht zu erscheinen:

a) diejenigen Personen, die bei der Kriegsmusterung im September 1915 oder später die Entscheidung „dauernd“ garnison- und arbeitsverwendungsunfähig (dauernd untauglich) erhalten haben.

Nur die Entscheidung der Ersatzbehörden ist maßgebend; (nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile);

b) die noch nicht Gemarkten zur Stammtafel angemeldeten ehem. D. L. und dauernd garnisonsdienstunfähigen (ausgebildet und unausgebildet), welche in der Zeit vom 2. 9. 1870 bis 1875 einschl. geboren sind;

Militärpapiere und Urlaubsbefreiungen sind mitzubringen. Die Jahresklasse ist auf dem Deckel des Militär- bzw. Ersatz-Reisepasses und Landsturmscheines usw. angegeben.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Verordnungen, durch schriftlichen Befehl erfolgen nicht. Diese Aufforderung ist zugleich der Verordnungsbevollmächtigten Erteilen zu einer anderen, als der befohlenen Kontrollversammlung wird bestraft.

2. Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Vorgesetzten (Orts-) Behörde beglaubigtes ärztliches Zeugnis seinem Bezirksfeldwebel — unter Angabe des Militärverhältnisses — baldmöglichst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontrollversammlung.

3. Wer bei der Kontrollversammlung fehlt, wird nach den Kriegsgefehen bestraft.

4. Sonstige Freiheiten finden grundsätzlich nicht statt.

5. Zweifel über Militärverhältnis, Teilnahme an Kontrollversammlungen sind in allen Fällen sofort beim Bezirksfeldwebel mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Sämtliche gewärtigen polizeiliche Vorführung.

Kreis Rheingau:

In Eltville a. Rh., Platz westlich der Turnhalle, am Freitag, den 14. April 1916, vormittags 8,30 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebot, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die 3. Pl. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, (ausgebildet und unausgebildet), Jahrgänge 1876 bis 1895 und die Rekruten und Dispositionsurlauber.

Am Freitag, den 14. April 1916, vormittags 10,30 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebot, welche in den Jahren 1889—1897 geboren sind, aus den Orten Eltville, Erbach, Kiedrich, Neudorf, Nieder- und Oberwalluf, Raunthal, Hallgarten und Hattenheim.

In Geisenheim a. Rh., Marktplatz, am Samstag, den 15. April 1916, vormittags 9 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebot, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die 3. Pl. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, ferner die bisher D. L. ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgänge 1876 bis 1895 und die Rekruten und Dispositionsurlauber.

Am Samstag, den 15. April 1916, vormittags 11 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebot, welche in den Jahren 1889—1897 (einschl.) geboren sind, aus den Orten: Geisenheim, Johannisberg, Stephanshausen, Mittelheim, Destrach und Winkel.

In Rüdesheim a. Rh., Hof der neuen Schule, am Montag, den 17. April 1916, vormittags 9,15 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebot, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die 3. Pl. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, ferner die bisher D. L. ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet), Jahrgänge 1876—1895 und die Rekruten und Dispositionsurlauber.

Am Montag, den 17. April 1916, vormittags 11,15 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebot, welche in den Jahren 1889—1897 geboren sind, aus den Orten: Rüdesheim und Elbingen.

In Lorch a. Rh., Platz am Rheinufer, am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 9,15 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebot, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, die 3. Pl. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften, ferner die bisher D. L. ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgänge 1876—1895, sowie Rekruten und Dispositionsurlauber.

Am Dienstag, den 18. April 1916, vormittags 11 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebot, welche in den Jahren 1889—1897 geboren sind, aus den Orten: Ahmannshausen, Aufhausen, Lorch und Lorchhausen.

Auf der Kammerberger Mühle am Mittwoch, den 19. April 1916, nachmittags 3 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebot, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms, (die 3. Pl. ausgebildet), Jahrgänge 1876—1895, und die Rekruten, sowie die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms 1. und 2. Aufgebot, welche in den Jahren 1889—1897 geboren sind, ferner die bisher D. L. ausgehobenen Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet), Jahrgänge 1876—1895, und die Rekruten, sowie Dispositionsurlauber, aus den Orten: Espenschied, Presberg, Ransel und Wollmerschied.

Wiesbaden, den 17. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

V. 2139. Die Herren Bürgermeister ersuche ich vorstehende Bekanntmachung in ordnungsgemäßer Weise zu veröffentlichen.

Rüdesheim a. Rh., den 23. März 1916.

Der Königliche Landrat:

Wagner.

„Soldat lach' doch einmal!“

Am Anhalter Bahnhof.

Schon weichen die Reisenden beiseite. Den Zug entlang rollen drei Sanitäter einen blutigen Offizier im Fahrstuhl.

Ein Wein ist ab, das zweite ruht in biden Händen. Ein schmaler Schimmer der scheidenden Abendsonne spielt um das blaße, bartlose Antlitz des Leidenden. Die Schönheit der Welt ist ihm verflunken.

Ihm duften keine Blumen; vor ihm verstummt das silberhelle Mädchenlachen der Jugend. Tiefe Falten furchen die Stirne. Die Augen schauen trostlos geradeaus.

Der Wagen hält.

Man trägt eine Währe herbei, den Schwerverwundeten in den Wagen zu heben.

Es ist, als liege ein lähmender Bann über allen. Die Sonne stirbt. Die jungen Mädchen sind stumm. Eine alte Dame — ich denke, die Mutter — sagt zu einem alten Herrn:

„Wenn er wenigstens einmal noch lachen würde — lieber Gott, nur einmal noch — dann vielleicht —“

Da geschieht etwas Unerhörtes.

Ein kleines Mädchen von fünf Jahren schiebt die Sanitäter energisch beiseite, schaut dem invaliden Leutnant ins Gesicht und streckt ihm schnell eine Hand mit Malzzucker entgegen:

„Soldat, lach' doch einmal. Willst du mein Bonbon haben? Da —“

Sie steckt es ihm einfach in den Mund. Seine fest zusammengepressten Lippen müssen sich lösen.

Er lacht!

Und die Sonne scheint noch einmal, die jungen Mädchen kommen herbei und legen Blumen in den Schoß des Leutnants.

Der Bann ist gebrochen. Er lacht und schnulzt Malzzucker und schaut voll Verwunderung auf die Liebe, die ihn umgibt.

Und das Kind?

Es ist verschwunden. Sein Werk ist getan. Das gütige Leben, das allmächtig ist in seiner vergessenden Gnade — das Leben hat gesiegt.

Robert Heymann.

Aus seinem Buch „Wunder, die der Krieg getan“. Verlag von Krüger u. Co., Leipzig 1915.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destrach.

Kellerbuch A

für Weingutsbesitzer a. Winzer, gebunden und ungebunden, liefert die Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund, Oestrich u. Eltville.

Samenhaus Joh. Georg Mollath

am
Friedenplatz Mainz Markt Nr. 27.

Landwirtschaftl. Zentralsaatstelle
für A. Kleesaaten, Kunkeln- u. Grassamen
Hochgezüchtete Gemüsesamereien
in nur bestkemmender Saat.
Blumensamen, Blumenzwiebeln, Gartengeräte.
Lager in allen Düngemitteln etc.
Vogelfutter, Hundekuchen, Hühnerfutter.

Erstes und ältestes Samenhaus Rheinhessens.

Mainzer Handarbeits-Haus Amalie Bleser & Co.

Mainz, Schillerstrasse 24.

Moderne Blusen

mit leichter Flach- und Kreuzsticharbeit.

Man beachte die Schaufenster.

Deutsche Warte

Wer neben dem „Rheingauer Bürgerfreund“ noch eine
inhaltsreiche, dabei billige illustrierte Berliner Tageszeitung
mit wöchentlich 7 Beiläufen lesen will, der abonniere auf die
„Deutsche Warte“

die im 26. Jahrgang erscheint, Zeitartikel führender Männer
aller Parteien über die Tages- und Reformfragen bringt
(die D. W. ist Organ des Hauptausschusses für Krieger-
heimstätten), schnell und sachlich über alles Wissenswertes
berichtet und monatlich, bei der Post oder dem Briefträger
bestellt, nur 75 Pfg. (Beleggeld 14 Pfg.) kostet. Man
verlange Probennummer vom Verlag der „Deutschen Warte“
Berlin NW. 6.

Lohnbücher

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Eilen Sie! Jetzt ist es Zeit!

Billige

Schuh-Waren

erhalten Sie jetzt noch.



Sie sparen viel Geld,
wenn Sie Ihren Bedarf bei mir
decken!

Sandalen,
Segeltuchschuhe, Lastingschuhe,
Turnschuhe.

Grösste Auswahl, gute Qualitäten

Neu!

Holz-Schuhe

Neu!

mit weichem Oberleder, sehr angenehm im Tragen,
in hoch und nieder, von Größe 22-46.

Segeltuch-Schnürstiefel mit Holzsohlen
in allen Größen und sehr preiswert.

Kaufhaus Phil. Dorn

Winkel, Hauptstraße 30.

Achtung!!

Neu eingetroffen

sind zur

Kommunion und Konfirmation

hochelegante

Knaben- und Mädchen-Stiefel

und Halbschuhe mit und ohne Backkappen sehr
preiswert. Desgleichen Herren-, Damen- u. Kinder-Stiefel
in allen Lederarten, schwarz u. braun, in jeder
Preislage. Ferner haben wir noch gute Auswahl
in Arbeiterlaschenschuhen u. Agrallenstiefel mit u. ohne
Nägel, ebenfalls sehr preiswert. Lederschnür-
stiefel mit Holzsohlen in allen Größen, von
3.75 Mk. an, Holzschuhe mit zwei Schnallen,
Holzgalloschen, Hauspantoffel für Herren und
Damen, kräftige Lederpantoffel, Halbschuhe u.
Schnürstiefel, holzgenagelt, in grosser Aus-
wahl billig!

Die Ausstellung in unseren 7 Schaufenstern ist sehenswert.

Schuhhaus

mainz Gebr. David Mainz

35 Schusterstrasse 35
Ecke Betzelgasse.

Wir reparieren alle Schuhwaren prompt und billig.

Elegante Stiefel,
Strapazierstiefel,
Arbeitsstiefel
Jagdstiefel.

Chlor Formen
selbst in den
niedrigen
Preislagen.

Kassia-Stiefel

stehen in Eleganz, Passform und Qualität

auf der höchsten Stufe und sind deshalb

allgemein bevorzugt.

Ferner empfehle meine grosse Auswahl in Damen-, Herren- und
Kinderstiefeln und Schuhen jeder Art zu den billigsten Preisen.

Arbeiter-Stiefel in nur besten Qualitäten.

Nur erstklassige Fabrikate!

Ein Versuch macht Sie zum dauernden Kunden.

Reparaturen gut, schnell und billig.

Jean Schmittenebecher jr.,

Schuhwarenhaus

Eltville a. Rh.

Schwalbacherstrasse 5.

Hauschuhe,
Tanzschuhe,
Moderne
Halbschuhe,
Kinderstiefel

Touristen-
Stiefel,
Gamaschen,
Turnschuhe,
Sandalen.

Bohann Egert, Uhrmacher.



Reichhaltig sortiertes Lager in

Uhren, Gold- und Silberwaren

aller Art zu äusserst billigen Preisen.

Grosse Auswahl in Herren- und Damenbrillen, Kneifer,

Thermometer und Barometer.

Sämtliche Reparaturen an Uhren, Schmuckstücken und
optischen Gegenständen werden gut und billig ausgeführt.

Destrich a. Rh., Landstrasse Nr. 16.

Wer sich für den künftigen
oder einen ähnlichen Beruf
ausbilden will, sollte dies
jetzt tun, da fortwährend Bedarf
an geeigneten Kräften
vorliegt.

Institut Bein

Wiesbadener
Privat-Handels-Schule

Rheinstrasse 115.

Unterricht
in allen kaufm. Fächern,
sowie in

Stenographie,

Maschinenschreiben

Schönschr., Bankw.,

Vermögensverwalt.

ODW.

Klassen-Unterricht u. Privat-

Unterweisung.

Beginn neuer Vorkurse am

1. und 15. jeden Monats.

Hermann Bein,

Diplom-Kaufmann

und Diplom-Handelslehrer.

Clara Bein,

Diplom-Handelslehrerin,

Inh. d. kaufm. Dipl.-Zeugn.

Borde,

Diele, Latten, Spalier- und
Verputzlatten, Stabbord und
Fußbodenriemen,
Pfähle, Stangen,

Kohlen

alle Sorten, stets zu den
billigsten Preisen auf Lager bei
Dito Eger, Winkel a. Rh.

Schuhe, Stiefel

werden in einem Tag gut
und billigst befohl.

Bestes Kernleder.

Herren-Sohlen 4.30 Mk.

Damen-Sohlen 3.20 "

Herren-Abfäße 1.20 "

Damen-Abfäße 90 Pfg.

bis 1 Mk.

Gedächte Sohlen 30 Pfg.

tenner.

Knaben-, Mädchen-,
Kinderstiefel billigst.

Volle Garantie für nur
solide und beste Arbeit,
sowie prima Leder.

Joseph Rody,

Ostfeld, Marktstraße 5.

Wer Rheumatismus, Gicht,
Nichtas, Gelenk-, Gesicht-,
Gelenkschmerzen u. dergleichen hat,
verlange gratis Proben von
J. Zahns Salbe, Oberingelheim.

Schützt

die Feldgrauen

durch die seit

25 Jahren bestbewährten

Kaiser-Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen-

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschlei-

mung, Katarrh, schmer-

zenden Hals, Keuch-

husten, sowie als Vor-

beugung gegen Erhal-

tungen, daher hochwül-

kommen jedem Krieger!

6 100 not. begl. Zeugnisse

von Ärzten und

Privaten verbürgen den

höheren Erfolg.

Bafel 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Kriegspackung 15 Pfg., kein

Porto. Zu haben in

Apotheken sowie bei:

A. Scherer in Deitrich

A. Höber Wwe. in Eltville

C. Böhl in Eltville

Jo. Kahl in Winkel

Ch. Müller in Hattenheim

R. Wehl in Niederwallau

Jo. Wessendorf in Niederich

E. Riegler Wwe. in

Johannisberg

Johann Mayer in Erbach,

Bahnpoststr.

Phil. Dorn in Winkel

Johann Röber in Mittel-

heim.

in Para in Brasilien eintraf, wurden die Geschäfte ver-
bieten.

Als er später nach Voston zurückkehrte, wollten die
Offiziere Wiedern nicht erlauben, an Land zu gehen. Er
machte sich aber heimlich davon.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amlich wird verlautbart: Wien, 4. April.

Russischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In einzelnen Teilen der Front war die Tätigkeit der
Artillerie beiderseits lebhaft, so im Abschnitt der Hoch-
fläche von Dohardo, bei Malborghet, am Col di Lana und
in den Judikarien. Im Adamello-Gebiete besetzten unsere
Truppen den Grenzkamm zwischen Bobbia Alta und Monte
Gumo.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Doefler, Feldmarschallleutnant.

Aus Wien wird vom 5. April amtlich verlautbart:
Lage überall unverändert.

französische fluggeschwader für Italien.

Die französische Forderung, daß Italien einen Teil
seiner Truppen nach der französischen Westfront abgeben
würde, hat sich nicht erfüllt. Aber Italien hat Frankreich
Hilfe auf anderem Gebiete zugesagt, allerdings für Gegen-
leistungen von französischer Seite. Das „Berliner In-
teligenzblatt“ meldet aus der römischen Regierung nahe-
stehenden Kreisen:

Auf der Pariser Konferenz ist unter anderem be-
schlossen worden, zahlreiche französische fluggeschwader
an die italienische Front zu entsenden, um Italien eine
Aktion gegen die besetzten österreichischen Plätze zu er-
möglichen. Als Gegenleistung habe Italien an die fran-
zösischen Fabriken Arbeitskräfte zu liefern.

Laut einer Meldung aus Lugano finden zurzeit
große Truppenverschiebungen in Norditalien statt.

Der Vormarsch der Italiener gegen Nordepirus.

„Messager d'Albion“ erzählt aus Argirokastro, daß
die italienischen Truppen gegen Nordepirus vorrücken.
Infolge eines von der griechischen Regierung erhobenen
Einspruchs befahl die bulgarische Regierung ihren Truppen,
sich von der griechischen Grenze zurückzuziehen.

Österreichischer Luftangriff auf Ancona.

Als Erwiderung auf Besuche italienischer Flieger in
Baiha, Adelsberg und Triest warf ein österreichisches Ge-
schwader von zehn Seesflugzeugen Bomben auf den ita-
lienischen Hafen Ancona und verheerte den Bahnhof, zwei
Gasmotoren, die Werkstätten und die Kasernen der Stadt.
Eines der Flugzeuge wurde durch Schrapnellstöße zur
Landung vor dem Hafen gezwungen, ein zweites ließ sich
darauf neben ihm nieder, nahm die Anlassen an Bord,
konnte sich dann aber nicht vom Meer erheben, da es selbst
durch den Seegang beschädigt wurde. Zwei anderen herbei-
eilenden Flugzeugen gelang es aber, trotz heftigster Be-
schädigung, die vier Anlassen zu bergen und glücklich davon-
zukommen.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Die rätselhaften Vorgänge in Holland.

Berlin, 4. April.

Fast zur selben Stunde trafen hier heute zwei Draht-
nachrichten ein, die sich mit den Vorgängen in Holland
beschäftigen. Hier sind sie:

I. Haag. Die Zweite Kammer trat heute 11¹/₂ Uhr
zusammen. Gleich zu Beginn der Sitzung schlug der Vor-
sitzende vor, die Tagung bei geschlossenen Türen ab-
zuhalten, um es der Regierung zu ermöglichen, der Kammer
im Comité generale (Hauptauschuß der Kammer) „Mit-
teilungen“ zu machen.

II. London. Dem Reuterschen Bureau wird von
amtlicher Seite mitgeteilt, daß zwischen England und den
Alliierten und den Niederlanden nichts eingetreten sei,
was die gestern in Holland verbreiteten sensationellen Ge-
rächte berechtigt erscheinen ließe. Auf der Pariser Kon-
ferenz sei nichts des Niederländischen Nachteiliges erörtert
oder erwähnt worden. An der Meldung, daß die
Alliierten die Landung einer bewaffneten Streitmacht auf
holländischem Gebiet im Auge hätten oder gehabt hätten,
sei nichts Wahres. Die in Umlauf gesetzten Geschichten
seien reine Erfindung.

Hier müßte eine ältere Meldung wiederholt werden.
Nach dem Bekanntwerden der ersten Sensationsnachrichten
aus Holland wurde auf holländischer Seite betont, daß
die „Tubantia“-Frage nicht in Betracht komme, das heißt
also, daß die Vorlesungen in Holland sich nicht gegen
Deutschland richten. An der amtlichen englischen Er-
klärung ist darum nicht das, was sie sagt, sondern das,
was sie verschweigt das Beachtenswerteste. Sie tritt
nämlich dem Gerücht, daß England von Holland die
Sperrung der Grenze gegen Deutschland gefordert
habe, nicht entgegen. Dieses Schweigen ist berechtigt als
die ganze amtliche Verlautbarung.

Präsident Wilson — Frankreichs Hoffnung.

Paris, 5. April.

Eines der führenden französischen Blätter, der „Temps“,
teilt nunmehr die Hoffnung auf einen Sieg des Ver-
bandes aus eigener Kraft aufgegeben zu haben. Es hofft
nur noch auf den Anschluß der Neutralen an die Ver-
bündeten, es hofft weiter, daß hier Wilson die Führung
übernehmen werde. Einer der letzten Zeitaufsätze des
Blattes schließt: „Von der anderen Seite des Ozeans wird
die Geste kommen, die die Entscheidung der Neutralen be-
schleunigen oder verzögern wird. Präsident Wilson hat
es in diesem Augenblick in der Hand, den Ausgang des
Krieges schneller herbeizuführen oder aufzuhalten. Es
hängt von ihm ab, daß der Krieg entschlossen in die neue
Phase eintritt, die die Welt erwartet.“

Politische Rundschau.

* Der Ausschuß zur Beratung der Vorlage über die
Erhöhung der Postgebühren einigte sich auf einer neuen,
von der Regierungsvorlage abweichenden Grundlag. Da-
nach soll die Reichsabgabe, also das Wehr gegen den jetzigen
Zustand betragen: Für Briefe a) im Orts- und Nachbar-
bezirk 3 Pfennig, b) im sonstigen Bezirk 3 Pfennig,
für Postkarten 3 Pfennig, für Druckfachen 2 Pfennig,
für Pakete bis 5 Kilogramm und bis 75 Kilometer
Entfernung 10 Pfennig, über 5 Kilogramm und bis 75 Kilo-
meter 10 Pfennig, über 5 Kilogramm auf allen weiteren

Entfernungen 20 Pfennig, Telegramme pro Wort zwei
Pfennig, mindestens jedoch 10 Pfennig, Rohpostbriefe und
Rohpostkarten 5 Pfennig, Anschläge an ein Fernsprechnetz
10 % mehr, Nebenanschlüsse 10 % mehr, Ferngespräche
aller Art 10 % mehr, Postauftragsbriefe, Postanweisungen
und Postfischverträge sollen abgabenfrei bleiben. Der
Ertrag beziffert sich auf rund 190 Millionen Mark.
Diese neue Aufstellung wurde mit allen gegen die Stimmen
der Sozialdemokraten angenommen. In ebenfalls an-
genommenen Zusatzanträgen wird verlangt Aufhebung der
Reichsabgabe nach Friedensschluß auf Verlangen des
Reichstages. Frei bleiben offene Pakete mit Zeitungen
und Druckfachen von der Abgabe, ebenso der telegraphischen
Briefmeldungen, ferner Schritte zur Einführung einheit-
licher Postwertzeichen für das ganze Reich.

lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

*. Eltville, 5. April. Dem Herrn Dr. med. Th o l l
von hier wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

X Eltville a. Rh., 4. April. Der 42 Jahre alte Land-
sturmman Phil. Friedr. Holz aus Eltville, der hier
als Fabrikarbeiter tätig war, ist im Vinger Lazarett gestorben.

□ Papierersparnis in den Schulen fordert eine Ver-
fügung des preussischen Unterrichtsministers an die nach-
geordneten Schulbehörden. Vor allem soll darauf gehalten
werden, daß die Schüler und Schülerinnen nur so viele Hefte
führen, als für den Unterrichtszweck unumgänglich nötig ist,
und daß sie die Hefte voll ausnützen. Bei den schriftlichen
Darstellungen soll jede Raumverschwendung vermieden werden.
Die Forderung, daß die Hefte noch mit besonderen Um-
schlägen zu versehen sind, könne während des Krieges auf
keinen Fall beibehalten werden. In geeigneten Klassen und
Fächern ist statt der Hefte die Schiefertafel in weitem Um-
fange zu benutzen. — Diese weise Verfügung wird sicher in
den übrigen Bundesstaaten Nachahmung finden.

*§ Aus dem Rheingau, 5. April. Die Landwirte
beginnen bereits allorts mit dem Setzen der Kartoffeln.
Die außergewöhnlich milde Frühlingswitterung ermöglichte
diesmal eine recht frühzeitige Bestellung der Kartoffelfelder,
so daß voraussichtlich auch mit einer frühzeitigen Kartoffel-
ernte zu rechnen ist. Die Beschaffung der Saatkartoffeln ist
in volstem Gange. Allorts ist man bestrebt, jedes Fleckchen
Ackerboden für den Kartoffelbau hauptsächlich frei zu machen.
Dabei ermuntern die lehrjährigen günstigen Erfahrungen,
die man mit der Urbarmachung von Oedland beim Kartoffel-
bau machte, zu weiteren Umordnungen von sonst nutzlos liegen
gebliebenem Gelände.

* Zur Abänderung des Weingesetzes. München, 5.
April. In der Sitzung vom 28. März der Kammer der Ab-
geordneten gab der Minister des Innern in Antwortung der
Interpellation Spindler (B.), betreffend die Stellungnahme
von Bayern gegen die Abänderung des Weingesetzes, die Er-
klärung ab, die bayerische Staatsregierung könne in der Zude-
rungsfrage ein Bedürfnis zur Änderung der bestehenden Vor-
schriften nicht anerkennen. Sie würde es für verfehlt er-
achten, wenn die gesetzliche Regelung sich nicht den Verhält-
nissen des weitaus überwiegenden Teils des deutschen Wein-
baues anpassen, sondern sich nach den Wünschen eines kleinen
Bruchteils richten würde, von dem es dahingestellt werden
müsse, ob er sich — wenigstens nach der Auffassung, die
seinerzeit bei Beratung des Weingesetzes ziemlich einmütig
bestanden hat — für den Weinbau eigne.

+ Vingen, 4. April. Der 12 Jahre alte Peter
J a p h e r t aus Badesheim wurde im hiesigen Hospitale
eingeliefert. Der Junge war vor einigen Wochen von einem
Mitschüler aus Badesheim durch Schlägen und Treten der-
artig zugerichtet worden, daß er erkrankte. Jetzt ist er im Ho-
spital, wo die Krankheit sich sehr verschlimmerte, da Rücken-
marksverletzung eintrat, gestorben. Das sind die Folgen
der Schulschlägereien. Der Junge war der älteste
Sohn einer armen Witwe.

+ Vingen, 4. April. Der Donner der Geschütze
bei V e r d u n war in der letzten Zeit im Vinger Walde sowie
auf dem Rothenberg sehr deutlich zu hören. Am letzten
Samstag, an einem sehr schönen, warmen Tage mit hellem
Bettter und klarer Luft war das Geräusch auf dem alten
Waldwege vom Prinzenkopf nach dem Forsthaus Heiligkreuz
sehr deutlich zu vernehmen. Das Rollen der Geschütze wollte
gar kein Ende nehmen. Gehört wurde es den ganzen Nach-
mittag hindurch. Auch auf Heiligkreuz selbst und weiter auf
dem Wege nach dem Jägerhaus war der Geschützdonner gut
zu hören. Am Sonntag konnte man auf dem Rothenberg
ihn deutlich hören und gestern drohten die Geschütze wieder
kräftig her nach dem Schweizerhaus und bis zur Rhein-Land-
straße hinunter. Auch in den Anlagen der Stadt Vingen am
Rheinufer war das Schießen in den letzten Tagen zu hören.
Es ist jetzt noch deutlicher als bei weniger klarer Witterung,
die sonst als gute Leitung bezeichnet wurde.

* Kreuznach, 5. April. Die Stelle des Bürger-
meisters der Stadt Kreuznach soll baldigst neu besetzt
werden. Das pensionsfähige Gehalt ist auf 9000 Mk. fest-
gesetzt; außerdem wird freie Dienstwohnung oder, wenn diese
zu Verwaltungszwecken benutzt werden sollte, eine Monats-
schädigung von 1200 Mk. gewährt. Bewerber, welche die
Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungs-
dienst besitzen oder bereits in städtischen Verwaltungen an
selbstständiger Stelle erfolgreich tätig gewesen sind, wollen
ihre Bewerbungen bis zum 20. April einreichen.

X Oberwesel, 4. April. Im Laufe eines Jahres und
zwar vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 sind im
Rheine hier auf den Fischereien Orfchen und Kanne insgesamt
230 Stck R h e i n s a l m e gefangen worden. Diese hatten
insgesamt ein Gewicht von 4336 Pfund und erbrachten ein
Ergebnis von 12033.94 Mark. Der größte Salm hatte ein
Gewicht von 35 Pfund, während der kleinste 7 Pfund wog.
Auf alle Fälle brachte der Salmfang trotz seines Rückgangs
im Laufe der Jahre auf diese Weise noch ein schönes Ergebnis.

* Simmern, (Eifel), 4. April. Hier wurden für die
Industriefabrik der Rheinprovinz von der Kreisver-
waltung rund 40000 Rentner Kartoffeln be-
schlagnahmt. Die Kartoffeln sollen von den Städten
zum Höchstpreise von 4,80 Mk. für den Zentner übernommen
werden.

* Großenbaum (Düsseldorf), 5. April. Eine hiesige
Familie bekam dieser Tage zu ihren sechzehn lebenden Kindern

Zwillinge, einen Jungen und ein Mädchen. Stolz erschien
bei der Brotkartenausgabe die ältere Schwester, um die ge-
sehlte Brotkarte für die beiden jungen Erbenbürger sich
ausstellen zu lassen.

* Dorsten, 4. April. Einen guten Fang machte gestern
abend die Wache an der Lippebrücke, indem sie drei in Bi-
viskieren entwundene Franzosen anhielt. Schon auf der
Lippestraße waren die drei einem im hiesigen Lazarett weilenden
Gefreiten aufgefallen durch flüchtig aufgefangene fran-
zösische Worte. An der Lippebrücke angelangt, fragte er sie
daher plötzlich in ihrer Landessprache: „Seid ihr Franzosen?“,
worauf sie überrascht gestanden: „oui“, und ohne besondere
Schwierigkeiten von der Brückenwache in sicheres Gewahrsam
genommen werden konnten.

* Friedrichsdorf, 5. April. An Stelle des vor dem
Feinde gefallenen Bürgermeisters Schneider wurde Beige-
ordneter F o u c a r zum Bürgermeister gewählt.

* Oberlahnstein, 4. April. Die Wiederwahl des Herrn
S c h ä p p zum Bürgermeister von Oberlahnstein für die Dauer
von 12 Jahren ist von der Kgl. Regierung bestätigt worden.

* Hammerstein (Kreis Biedenkopf), 3. April. Unter
Hinterlassung eines großen Vermögens, das auf 120000 Mk.
bewertet wird, verstarb hier der Butterhändler Moses
Mendelsohn, ein unverheirateter Mann und bei Lebzeiten
ein über die Mägen sparsamer Mann. Er wurde von zwei
älteren Mädchen in der opferwilligen Weise bis zum Tode
gepflegt und wollte sie dafür auch als Universalerbeninnen ein-
setzen. Versprochen hat er es den Mädchen oft genug; den
öfter bestellten Notar schickte er aber immer wieder fort.
Nun fällt der Reichtum Blutsverwandten zu, lachenden Er-
ben, die den Erbanteil kaum dem Namen nach gekannt hatten.
Bei der Feststellung des Nachlasses fand man übrigens noch
für 8000 Mark Gold in der Wohnung vor.

* Rauchen für Personen unter 18 Jahren verboten.
Wie aus Freiburg i. S. gemeldet wird, ist im Bezirk der
dortigen Amtshauptmannschaft allen jungen Leuten unter 18
Jahren das Rauchen, insbesondere auf öffentlichen Straßen
und Plätzen sowie in Gast- und Schankwirtschaften, verboten
worden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu
150 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

* Die erste deutsche Gemeinde mit Fleischkarten ist
O l i v a bei Danzig. Dort muß jetzt beim Kauf von Fleisch-
oder Wurstwaren die Brotkarte vorgezeigt werden, auf deren
Mittelfeld die Menge und Art des Kaufes zu vermerken ist.
Die Gemeindeverwaltung hat festgelegt, wieviel auf jede Karte
wöchentlich entnommen werden darf.

* Sparkassen und Steuereinschätzung. Um das Publi-
kum zur Benutzung ihrer Spareinrichtungen anzuregen, weist
manche Kreis- und Gemeindeparkasse in Bekanntmachungen
darauf hin, daß ihren Angehörigen die Erteilung jeder Aus-
kunft über Sparrer und Spareinlagen auch gegenüber den
Steuerverwaltungen unterliegt. Derartige Hinweise tritt
der Minister des Innern in einer Verfügung als irreführend
entgegen. Er erklärt ausdrücklich, daß die Beamten und
Angestellten der Sparkassen weder im Rechtsmittelverfahren
noch im gerichtlichen Strafverfahren wegen Steuerhinter-
ziehung zur Verweigerung ihres Zeugnisses über Vorhanden-
sein und Höhe von Spareinlagen befugt sind. Nur für die
Zwecke der Steuerveranlagung der Staatssteuer ist die
Einsichtnahme in die Bücher der Sparkassen den Steuerbe-
hörden unterlagt.

* Astrologische Kriegsdeutungen. Zurzeit sind hier
Schriftstücke, überschrieben „Astrologische Kriegsdeutungen von
Karl Janowsky, Chirurgen, Astrolog und Graphologe“, im
Umlauf, in denen der Verfasser das Resultat seiner „Erfor-
schungen“ bezüglich des Krieges zum besten gibt. Danach
erfolgt der Friedensschluß am 17. August 1916. Das Jahr
1917 bringt einen neuen Dreieck, der eine unantastbare
Weltmacht wird. Siegen werden 3 Kaiser und 3 Könige.
3 neue Königreiche werden entstehen, dagegen wird eine
Nation gänzlich vernichtet. Europa wird in zwei Teile zer-
fallen. Für die Kleinstaaten wird eine glückliche Zeit an-
brechen, der Friede eine Dauer von 170 Jahren haben.
Kriegstage mit wichtigen Ereignissen sind der 7. April, der
9. Mai, der 16. Mai, der 2. Juni, der 27. Juni, der 4.
Juli. Der 10. Juli 1916 wird von dem Astrologen als ein
ungeheures Wellengrab bezeichnet. Die Leser selbst wissen,
was sie von derartigen Prophezeiungen zu halten haben.

o Eine Frauenleiche im Reiseforb. In Stettin wurde
baldmöglichst ein vor vierzehn Tagen in Berlin aufgegebenen
Reiseforb geöffnet, in dem man die Leiche einer 20 Jahre
alten Frau fand. Sie war bis auf die Strümpfe unbe-
kleidet und war in zusammengekauert Stellung mit dicken
Striden festgeschmürt. Der Korb ist, wie festgestellt wurde,
von einem Manne auf eine von ihm gelöste Fahrkarte auf-
gegeben worden.

o Zweihundert Opfer bei der Explosion einer eng-
lischen Pulverfabrik. Der britische Munitionsminister
teilte mit, daß während des Wochenendes in einer Pulver-
fabrik in Kent ein großes Feuer ausbrach, welches
mehrere Explosionen verursachte. Das Feuer entstand
rein zufällig und wurde um die Mittagszeit entdeckt. Die
Zahl der Opfer beträgt ungefähr zweihundert.

Konkursversteigerung.

Am Freitag, den 7. April 1916, nachmittags 1 Uhr
beginnend, versteigere ich zufolge Auftrags zu Eltville,
Marktstraße Nr. 8 die zur Konkursmasse Edel gehörigen
Gegenstände als:

1 antike Kommode mit Schreibsekretär, 1 zweiflügeliger
nussbaumpolierter Kleiderschrank, 2 runde Tische, zwei
vollständige Betten, 1 Bettstelle, 1 Waschkommode, 1
Sofa, 1 Küchenschrank, Tische, Schränke, Stühle, 1
Spiegel, 1 Wanduhr, Porzellan, Haus- und Küchen-
geräte, 1 Ofen. Ferner 5 runde und 1 ovale Herbst-
blüte, mehrere Fässer, 1 Kelter, 1 Traubenmühle, 1
vollständiger Kuhwagen, ein kleiner Karren, 1 Schub-
karren, 1 Leiter, 2 Holzbänke und dergleichen mehr.

Befichtigung am Versteigerungstage von 10—12 Uhr
vormittags.

Eltville, den 4. April 1916.

Wagner,

Berichtsvollzieher in Eltville, Tammstraße 25.

□ **Pflanzt Fett!** Der Kriegsaussschuß für Die und Fette erläßt folgenden Aufruf an die deutschen Landwirte: Die Abperrungsmaßregeln unserer Feinde zwingen uns, die bisher aus dem Auslande eingeführten Rohstoffe im eigenen Lande zu gewinnen. Es ist die vaterländische Pflicht jedes Landwirts, durch den Anbau von Bodenfrüchten, die ihm durch die berufenen Stellen als für die heimische Wirtschaft besonders notwendig bezeichnet werden, dazu beizutragen, daß unser Vaterland den ihm aufgewungenen Kampf auch wirtschaftlich siegreich besteht und sich mehr und mehr von der Einfuhr aus dem Auslande unabhängig macht. An Ölen und Fetten herrscht Mangel, dem durch ausgedehnten Anbau von Ölfrüchten gesteuert werden kann. Diejenige Ölfrucht, welche am meisten Öl enthält und demgemäß am höchsten bewertet wird, ist der Rohn. Sein Anbau wird von dem Kriegsaussschuß sowohl im vaterländischen Interesse, als auch zum eigenen Vorteil der Landwirte auf das wärmste empfohlen. Der Kriegsaussschuß hat im Vorjahr die Ernte an Ölfrüchten auf Grund der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 übernommen und damals für Rohn 800 Mark für 1000 Kilogramm bezahlt. Er verpflichtet sich, auch für die kommende Ernte, den Rohn mindestens zu gleichem Preise abzunehmen. Der Landwirt nützt durch den Anbau von Rohn nicht nur seinem Vaterlande, indem er unsere Vorräte an den Rohprodukten daraus, nämlich Öl und Futterfuchen

vergrößert, sondern er wird auch, da der Ernteertrag im Verhältnis zur Aussaat ein ungemein hoher zu sein pflegt, für seine Mühe und Arbeit reichlich entschädigt. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß durch die Empfehlung der Anpflanzung von Rohn in keiner Weise beschränkend auf den Anbau anderer Ölfrüchte, wie Leinsaat, Raps und Rübsen eingewirkt werden soll. Saatgut wird, soweit die Vorräte des Kriegsaussschußes reichen, allen Landwirten vom Kriegsaussschuß für Die und Fette, Ernte-Abteilung, Berlin NW. 7, Unter den Linden 68a, zum Preise von 0,50 Mark für das Pfund zur Verfügung gestellt. Anleitungen zum Anbau von Rohn sind bei den Gemeindevorständen erhältlich.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* Zur Sicherung des Kartoffelbedarfs hat der Reichskanzler eine neue Bekanntmachung — vornehmlich im Interesse der städtischen Verbraucher — erlassen, um allen, auch nur zeitweisen, Störungen der Versorgung gegenüber die möglichste Sicherung zu schaffen. In einer amtlichen Erläuterung der Bekanntmachung wird ausdrücklich erklärt, daß unsere Kartoffelvorräte völlig ausreichend und die Deckung des gesamten Bedarfs bis zur nächsten Ernte in keiner Weise gefährdet sei. — In der Bekanntmachung hat der Reichskanzler die geltenden Bestimmungen über die Verpflichtung der Kartoffelerzeuger, ihre entbehrlichen Vorräte auf Erfordern abzugeben, im einzelnen erläutert.

Zu belassen sind dem Produzenten, sofern der Bedarf nicht geringer ist, lediglich: 1. höchstens 16 Doppelzentner Saatgut pro Hektar; 2. für jeden Wirtschaftsangehörigen 1 1/2 Pfund Kartoffeln pro Kopf und Tag bis zum 31. Juli 1916; 3. für Vieh, das schon bisher mit Kartoffeln gefüttert wurde, Höchstquoten von 10 Pfund täglich für Pferde, 7 Pfund für Zugochsen, 5 Pfund für Zugfühe, 2 Pfund für Schweine; 4. soweit die Kreisverwaltung die Spiritusherzeugung in Anspruch nimmt, die Kartoffeln für den zugewiesenen Durchschnittsbedarf; 5. Kartoffelmengen, die an die Trockenkartoffelverwertungsgesellschaft abzuliefern sind. Die Fütterungsmengen sind für die Zeit bis zum 15. Mai zu belassen.

* Eine Beschränkung des Kaffeehandels, die teilweise schon versucht ist, soll von Reichs wegen, wie in Hamburger Großhandelskreisen verlautet, in einheitlicher Form bevorzugen. Nachdem verschiedene neutrale Länder, besonders Holland und Dänemark, Kaffee-Ausfuhrverbote erlassen haben, soll der Zentraleinkaufsgesellschaft in Berlin das alleinige Einfuhrrecht für Kaffee übertragen werden. Weiter dürfte auch die Beschlagnahme sämtlicher Vorräte an Rohkaffee, die sich noch im Lande befinden, verfügt werden. Die Abgabe an die Verbraucher erfolgt dann nach einheitlichen Grundsätzen unter Berechnung der in den Besitz der Z. E. G. gelangenden Mengen.

Verantwortlich: Adam Etienne, Desslich.

Gebrüder Kaufmann

DAMEN-MODEN

Mainz Schustersstrasse 47-49 und Flachsmarkt 22

SCHWARZE MÄNTEL

aus seidenen und halbseidenen Geweben

Imprägnierte
SEIDEN-MÄNTEL
besser als Seiden-Gummi
Grosso Auswahl
besonders flotter Formen

Neueste schwarze
Kleider - Röcke

aus Woll-Voile und Mohair,
Eolienne, Taffet
und weicher Seide.

Moderne Taffet-Jacketts.....	Preise Mk.	28.-	32.-	38.-	45.-
Herrliche Taffet-Mäntel.....	"	48.-	65.-	85.-	110.-
Seiden-Rips-Mäntel.....	"	58.-	65.-	78.-	85.-
Mohair-Mäntel, äusserst solide.	"	48.-	60.-	72.-	
Eolienne-Jacketts.....	"	26.-	35.-	45.-	
Eolienne-Mäntel.....	"	48.-	55.-	60.-	
Moiré-Jacketts.....	"	25.50	32.-	38.-	42.-

Praktische schwarze Mäntel

Uebergangs-Mäntel, 1/2 u. 3/4 lang.	Preise Mk.	28.-	35.-	48.-	60.-
Uebergangs-Jacketts.....	"	18.-	26.-	32.-	45.-
Alpaca-Mäntel, mattglänzend..	"	22.-	26.-	28.-	35.-
Schwarze Gumityn-Mäntel.....	"	28.-	32.-	42.-	
Wetter-Mäntel, imprägniert....	"	25.-	35.-		

Spar- & Leihkasse zu Weisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht
— 2 Lindenplatz 2 —

Giro-Konto bei der Reichsbank und der Landesbankstelle in
Rüdesheim und der Treddner Bank in Frankfurt a. M. u. Berlin
Postcheckkonto Nr. 492, Frankfurt a. M.
Fernsprecher Nr. 60, Rüdesheim a. Rh.

Kassenstunden während des Krieges:

An Werktagen: Vormittags 8—1 Uhr,
An Sonn- und Feiertagen: Vormittags 8—9 und 11—12 Uhr
empfiehlt sich zur

provisionsfreien Ausführung sämtlicher in das
Bankfach einschlagenden Geschäfte

zu den vorteilhaftesten Bedingungen.

Annahme von Spareinlagen von Jedermann.

Verginsung bis zu 4% je nach Kündigung.

Einzahlungen und Ueberweisungen auf unser Postcheckkonto
sind gebührenfrei.

Vermietung eiserner Schrankfächer (von Mk. 4.— an)
in unserem feuer- und diebesicheren Panzerschrank
unter Selbstverschluß der Mieter.

Strengste Verschwiegenheit aller Geschäftsvorgänge,
auch Behörden gegenüber.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Mann,
unsern guten Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager,
Onkel und Better

Herrn Friedrich Jakob Naß,
nach längerem Leiden heute Nachmittag 4 1/2 Uhr im 70. Lebensjahre
zu sich in ein besseres Jenseits abzurufen.

Winkel, Mittelheim, Wörthshofen, Wiesbaden, den 4. April 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 7. April 1916, nachmittags 4 Uhr,
das Seelenamt Samstag morgen 7 Uhr statt.

Heststroh

zu verkaufen.
Frau N. Schauf, Desslich.

Zum
Heften der Weinberge

empfehle bestes Hestgarn, besten
Erz für Heststroh, auf Spulen
ausgepult, jedes Quant prompt.
Bitte meine w. Kundschaft, daß
sich sofort ihren Bedarf zu bestellen,
da eventl. spätere Bestellungen
nicht mehr ausgeführt werden
können.

Habe noch einen Teil
ewig. Kleesamen
auf Lager.

Heinr. Blaser, Hattenheim.

Kutter
Gesäuge, Schwa-
wagen- u. faden-
blau. Lipe
Graf & Co.
Mühle Auerbach (298), Hattenheim.